

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Calvörde

Aufgrund des § 10 i.V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06. 2014, GVBL. LSA Nr. 12/2014 S.288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde in seiner Sitzung am **16.04.2015** folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Calvörde vom 03.07.2014 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Name, Bezeichnung

§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung

Ortsteile (OT) der Gemeinde Calvörde sind Berenbrock, Dorst, Elsebeck, Flecken Calvörde, Grauingen, Klüden, Lössewitz, Mannhausen, Velsdorf, Wegenstedt und Zobbenitz.

Artikel II

§ 3 Vorsitz im Gemeinderat

§ 3 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 erhalten folgende Fassung

- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates einen Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall, der den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertritt.
- (3) Der stellvertretende Bürgermeister kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden.

Artikel III

§ 4 Zuständigkeit des Gemeinderates

4. erhält folgende Fassung

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 EURO übersteigt.

Artikel IV

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 14 (1) Standorte der Schaukasten 1. und 2. erhält folgende Fassung

OT Flecken Calvörde	1. Geschw.- Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur – Außenstelle Calvörde)
---------------------	---

§ 14 (2) und (3) erhalten folgende Fassung

- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen, Außenstelle Calvörde, Bürgerbüro, im Ortsteil Flecken Calvörde, Haldensleber Straße 21, in 39359 Calvörde durch Aushang in der unter Abs. 1 genannten Schaukästen spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen kann jederzeit in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Außenstelle Calvörde, Bürgerbüro, im Ortsteil Flecken Calvörde, Haldensleber Straße 21, in 39359 Calvörde während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Die Kosten werden entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Calvörde erhoben.

§ 14 (4) Satz 1 erhält folgende Fassung

- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt- sofern zeitlich möglich auch einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung -durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde nach § 14 Abs. 1.

Artikel V

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Calvörde, den 16.04.2015

V. Schliephake
Bürgermeister

